

## Berufsgrundbildungsjahr Holztechnik 2016/2017

Stand: Februar 2016

### Was ist zu beachten?

- Krankenversicherung
  - im Regelfall Familienhilfe (bei den Eltern mitversichert!)
- Unfallversicherung
  - die Unfallversicherung der Schule ist für Unfälle im „Schulbetrieb“, im Praktikum sowie für Wegeunfälle zuständig!
- Sonstige Versicherungen
  - sind im Regelfall nicht notwendig (z. B. Haftpflichtversicherung)
- Finanzielle Fördermöglichkeiten
  - grundsätzliche Fördermöglichkeit nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz („Schüler – BAFöG“) – aber: in der Regel nur, wenn der Schüler / die Schülerin nicht mehr im Haushalt der Eltern wohnt!
- Arbeitskleidung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
  - Mindestens:
    - Sicherheitsschuhe
    - eng anliegende Hose / T-Shirt / Hemd / Pullover
  - empfohlen:
    - Latzhose (mit dem zukünftigen Ausbildungsbetrieb klären)
  - Unfallverhütungsvorschriften
    - Arbeit an Maschinen und andere „gefahr geneigte Tätigkeiten“ nur unter Aufsicht der Lehrkräfte
  - **Alkohol- und Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen (auch außerhalb der Schule)!**
- Stundenplan
  - Starttermin: Montag, 05.09.2016, 7:40 Uhr bis 14:30 Uhr
  - Fächer – Lernfelder
  - Organisation
  - Fremdsprache Englisch oder Dänisch
  - Fehlzeiten
- Verpflegung
  - Cafeteria
  - Mittagstisch (3,50€) am BBZ
  - Automatenverpflegung im Gebäude der Kreishandwerkerschaft
  - Verlassen des Schulgrundstücks zum Mittagessen ... ??



- Praktika
  - Termine:
    - 5 Wochen nach den Herbstferien (31.10. – 15.12.2016)
    - 5 Wochen vor den Osterferien (06.03. – 06.04.2017)
  - Schulunterricht nur Freitag von 7:40 Uhr bis 14:30 Uhr
  - Arbeit im Betrieb während der Ferien ist keine Schulveranstaltung – also auch nicht durch die Versicherung der Schule abgedeckt!
  
- Kontakte zu den Betrieben
  - Kontaktaufnahme der Schüler vor den Praktika
  - Praktikumsbetreuung durch Lehrkräfte während der Praktika
  
- Besondere Schulveranstaltungen
  - Sport- und Aktionstag
  - Tag der beruflichen Bildung
  - Kulturveranstaltungen
  - Informationsbesuche / Besichtigungen/ Tagesausflüge
  - Evt. Klassenfahrt
  
- Elternmitwirkung in der Schule
  - Elternabend mit Elternbeiratswahl
  - Eltern- und Schülermitarbeit in den Gremien der Schule
  
- Wie geht's nach dem BGJ weiter
  - Kriterien für den erfolgreichen Abschluss aus Sicht der Schule
    - Fachpraxis mindestens ausreichend
    - höchstens eine mangelhafte Bewertung in einem Fach bzw. Lernbereich
      - Ausgleich durch befriedigende Leistung in einem Fach mit gleicher Stundenzahl muss vorhanden sein!
    - Fremdsprachenbewertung ist zusätzlich wichtig für erweiterte Abschlussqualifikationen am Ende der Fachstufenausbildung!!
  - Kriterien der Betriebe für die Anschluss – Ausbildung
    - laut Vorvertrag: Mindestnote „befriedigend“
  - Beginn der Tischlerausbildung
    - Ausbildungsbeginn kann relativ frei vereinbart werden (üblich: 01.08. oder 01.09.)
    - Der Ausbildungsvertrag beginnt mit einer Probezeit.